



---

Die Mitgliederversammlung der Bäcker-Innung Schleswig-Flensburg hat in ihrer Mitgliederversammlung am 13.05.2019 folgendes beschlossen:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Gesellen-/Abschlussprüfung beträgt 100,-- €.
2. Die Gebühr für die Zwischenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 180,-- €.
3. Die Gebühr für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 330,-- €.
4. Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten i.S.v. §§ 67 Abs. 3 HwO, 111 Abs. 2 ArbGG beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. Sie entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Durchführung eines Lehrlingsstreitigkeitsverfahrens und ist sofort fällig.

Die Gebührensatzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Schleswig, den 13.05.2019

Jens-Uwe Böhling  
Obermeister

Randolf Haese  
Geschäftsführer



---

Die Mitgliederversammlung der Mechaniker- und Zweiradmechaniker Innung Nord hat in ihrer Mitgliederversammlung am 20.06.2019 folgendes beschlossen:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf vorzeitige Gesellen-/Abschlussprüfung beträgt 100,-- €.
2. Die Gebühr für die Zwischenprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 250,-- €.
3. Die Gebühr für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Innung beträgt 350,-- €.
4. Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten i.S.v. §§ 67 Abs. 3 HwO, 111 Abs. 2 ArbGG beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. Sie entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Durchführung eines Lehrlingsstreitigkeitenverfahrens und ist sofort fällig.

Die Gebührensatzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Schleswig, den 20.06.2019

Birthe Reimer  
Obermeisterin

Randolf Haese  
Geschäftsführer